



Projektförderung für Chöre

In Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Landes Vorarlberg gibt es auch für das Jahr 2025 eine Projektförderung für Chöre.

Vorarlberger Chöre, die als Veranstalter auftreten und außergewöhnliche Projekte für das kommende Jahr geplant haben, können bis 31. August 2024 mittels Antragsformular beim Chorverband Vorarlberg um Projektförderung für das Jahr 2025 ansuchen. Diese Projektförderung ist unabhängig von einer Mitgliedschaft beim Chorverband Vorarlberg und umfasst auch musikalische Aktivitäten von Schul- und Jugendchören.

Der Chorverband Vorarlberg, dem von Seiten des Landes Vorarlberg ein zusätzliches Projektbudget zur Verfügung gestellt wird, übernimmt die Bewertung und Abwicklung der Anträge. Die Rückmeldungen an die Antragsteller erfolgen in schriftlicher Form bis spätestens Mitte Oktober.

Förderungswürdige Projekte sind unter anderem:

- qualitativ herausragende Projekte
- finanziell aufwändige Projekte
- chormusikalisch interessante Projekte
- Projekte, die für die Weiterentwicklung der Chormusik in Vorarlberg impulsgebend sind
- Aufführungen neuer Kompositionen
(Uraufführungen, Auftragswerke - auch für Nicht-Vorarlberger-Komponisten)
- Teilnahme an namhaften Chorwettbewerben und Chorfestivals
- CD-Produktionen

Jubiläumsprojekte werden ebenfalls nach den oben angeführten Kriterien beurteilt.

Nicht unterstützt werden allgemeine Vereinsaktivitäten, wie Chorreisen, gesellschaftliche Events, Infrastruktur oder die Anschaffung von Chorkleidung.

Geförderte Chöre verpflichten sich, ihr Projekt jeweils mit einem abschließenden Projektbericht (inklusive Endabrechnung) zu dokumentieren. Die Auszahlung der Projektförderung erfolgt innerhalb eines Monats nach Abgabe des Projektberichts. Im Falle der Nichteinhaltung der Vereinbarungen kann der Chorverband Projektbeiträge einbehalten.

Für den Chorverband Vorarlberg

Axel Girardelli, Obmann